

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 29.08.2018 (Ergänzung des Dezernates V zum TOP 10 "Ernte 2018 Oder-Spree/FFO")

Das Protokoll der Sitzung vom 29.08.2018 wurde mit einer Enthaltung bestätigt.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 1

**Zu TOP 4 ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2019 des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV
Vorlage: 066/2018**

Zur vorliegenden Beschlussvorlage gab Herr Hellmich, Sachbearbeiter ÖPNV, kurz Erläuterungen.

Im Anlageteil sind die einzelnen Maßnahmen aufgeführt.

Neu ist, dass vom Land Investitionsmittel zur Herstellung der Barrierefreiheit in Bussen und Straßenbahnen bereitgestellt werden. Die Mittel werden den Gemeinden zur Schaffung der Barrierefreiheit an den Bushaltestellen zur Verfügung gestellt. Von den Rücklagen werden 140.000 Euro für die Barrierefreiheit in den Bussen bereitgestellt. Es werden 3 neue Fahrzeuge angeschafft. Diese werden auch in Hinblick auf zukünftig mehr Fahrleistungen im Raum Erkner benötigt.

Eine Anfrage kam zur Differenz zwischen der Förderung und den Gesamtkosten – die Differenz ist der Eigenanteil der Straßenbahngesellschaft.

Eine weitere Anfrage betraf die unterschiedlichen Gesamtkosten der Haltestellen – die Kosten sind abhängig von der Ausstattung der Haltestellen, die Höchstförderung beträgt 7.000,- Euro. Die Beschlussvorlage wird einstimmig zur Beschlussfassung an den Kreistag weitergeleitet.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 5 Baubeschluss zur Erneuerung der K 6747 Abschnitt 030, 2. BA L 40 - Alt Stahnsdorf
Vorlage: 068/2018**

Zur Vorlage gab Frau Gläser, Dezernentin III, Erläuterungen.

Es handelt sich um den Baubeschluss für den 2. BA der K 6747. Der Grundsatzbeschluss dazu wurde bereits am 4. Oktober 2017 durch den Kreistag gefasst. Die Realisierung der Baumaßnahme soll 2019 erfolgen.

Der Beschlussvorschlag ist vorbehaltlich formuliert. Der dt./poln. Begleitausschuss hat zugunsten dieser Maßnahme votiert, es liegt jedoch noch kein Zuwendungsbescheid/Fördervertrag vor. Der Bescheid soll im 4. Quartal 2018 ausgereicht werden. Damit können nach Beschlussfassung durch den Kreistag die Leistungen am Markt bekannt gemacht werden und hoffentlich günstige Angebote erzielt werden.

Der dt./poln. Begleitausschuss hat jedoch den Fördersatz gesenkt. Grund ist die Tatsache, dass sehr viele Förderanträge der Kommunen und Landkreise für Maßnahmen der verkehrlichen Infrastruktur gestellt wurden und ein Großteil davon auch begünstigt werden sollte. Der Fördersatz von ehemals 85 % entsprechend der Richtlinie beträgt aktuell 65,5 % der zuwendungsfähigen Kosten. Damit erhöht sich der Eigenanteil des Landkreises Oder-Spree auf 355.800 Euro. Es erfolgte eine Anfrage bezüglich des Gehweges in der Ortslage. Die Anwohner hatten sich gegen diesen ausgesprochen. Diese Vorlage 086/2018 beinhaltet jedoch den Straßenbau außerhalb der Ortslage (freie Strecke).

Die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Kreistag wurde einstimmig beschlossen.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 6 Baubeschluss zur Erneuerung der K 6755 Abschnitt 020, 2. BA Freienbrink - Spreeau
Vorlage: 069/2018**

Die Vorlage erläutert Frau Gläser, Dezernentin III.

Sie beinhaltet den grundhaften Ausbau des 2. BA. Der Grundsatzbeschluss dazu wurde am 4. Oktober 2017 verabschiedet. Auch für dieses Vorhaben wurden Fördermittel beantragt und zugesichert. Die Förderquote ist ebenfalls von 85 % auf 65,5 % der zuwendungsfähigen Kosten reduziert worden.

Der Ausbaustandard der Straße liegt bei 6,00 m Ausbaubreite.

Im Zuge der Erneuerung der Straße erfolgt auch die Herrichtung von 3 Bushaltestellen. Dazu wird eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Grünheide (Mark) und dem Landkreis abgeschlossen.

Diese Straße ist gemäß dem Kreisstraßenbedarfsplan des LOS zur Abstufung vorgesehen.

Nach Abschluss der Baumaßnahme und damit der Erfüllung der Einstandspflicht wird das Abstufungsverfahren eingeleitet.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind für die Haushaltsplanung 2019 angemeldet. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt 1.344.00 Euro.

Eine Anfrage erfolgte zu den Bushaltestellen, die Gemeinde weiß wohl noch nichts von der Maßnahme und wie soll die weitere Abstimmung dazu erfolgen? – Im Rahmen der Planverteidigung erklärte das beauftragte Planungsbüro, dass Abstimmungen mit der Gemeinde erfolgt sind.

Im Ergebnis einer vor Ort-Besichtigung ist auch die standortmäßige Einordnung der Haltestellen in Abstimmung mit der Gemeinde zu überdenken.

Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme erfolgt die barrierefreie Herstellung der Wartefläche, für die Errichtung von Warthäuschen, Beleuchtung u.a. sind die Gemeinden zuständig.

Eine weitere Nachfrage betraf die Vereinbarung zur Finanzierung der Ausstattung der Bushaltestellen: – Welchen Inhalt hat diese Vereinbarung, muss die Gemeinde einen höheren Anteil zahlen? – Die Pflichten und Zuständigkeiten sind klar abgegrenzt, der Landkreis ist für die Herstellung der Warteflächen zuständig. Der Busverkehr vertritt die Meinung, bei Neubau sollte auch ein beleuchtetes Warthäuschen errichtet werden. Dazu hat die Gemeinde gegenüber dem Landkreis ihre Bereitschaft erklärt. Ein Warthäuschen ist Bestandteil des ÖPNV-Investitionsplanes.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig zur Beschlussfassung an den Kreistag weitergeleitet.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 7 Stellungnahme des LOS an den Landkreistag Brandenburg zum Strategiepapier "Perspektiven für das Landesstraßennetz - Abstufungskonzept und Weiterentwicklung" des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung; Stand: 03.09.2018 BE: Dezernat III/Amt 65 - SGL KIS
Dezernat V/SGL KIF**

Ausgangspunkt ist das Konzept „Perspektiven für das Landesstraßennetz – Abstufungskonzept und Weiterentwicklung“ des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, das u.a. die teilweisen Abstufungen des Landesstraßennetzes des Landes Brandenburg beinhaltet. Der Landkreistag hat die Landkreise in diesem Zusammenhang um Hinweise und Anregungen gebeten, um im Zuge von nachfolgenden Fachgesprächen eine Stellungnahme zum vorliegenden Konzept abzugeben.

Im Land Brandenburg gibt es ca. 800 km Autobahn, 2.800 km Bundesstraßen, 5.700 km Landesstraßen, 3.000 km Kreisstraßen und 12.700 km Gemeindestraßen. Für das Territorium des Landkreises sind das ca. 56 km Bundesautobahn, 212 km Bundesstraßen, 484 km Landestraßen und 160 km Kreisstraßen.

Nach dem Strategiepapier sollen ca. 2.000/reduziert auf 1.700 km Landesstraßennetz abgestuft werden, im Landkreis Oder-Spree betrifft das ca.185 km.

Das vorliegende Konzept soll mit den Landkreisen vor dessen Umsetzung diskutiert werden. Es ist auch auf der Homepage des Ministeriums einsehbar.

Das Strategiepapier wurde vom Sachgebiet Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht geprüft. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind in dem Konzept nicht wie allgemein üblich aufgeführt, wie z.B. die Einstandspflicht und die Instandsetzungserfordernisse. Es gibt keine vollständigen Angaben zum Infrastrukturvermögen, aufgeführt sind lediglich die Kilometer der abstufungsrelevanten Straßen aber keine Brücken, Radwege, Durchlässe. Darüber hinaus gibt es keine Differenzierung in zukünftige Kreis- bzw. Gemeindestraßen.

Weitestgehend sind von der Abstufung Landesstraßen im südlichen Teil des Landkreises betroffen, sehr wenige Landesstraßen in Berlinnähe. Außer der B 112, der B 168, der B2 46 und der B 87 soll ein großer Teil der südlich gelegenen Landesstraßen zu Kreisstraßen abgestuft werden. Gegenwärtig hat der Landkreis 160 km Kreisstraßen, nunmehr stehen 185 km zur möglichen Zuordnung an. Über viele Jahre ist ein Investitions- bzw. Unterhaltungsrückstau bei den abstufungsrelevanten Landesstraßen zu verzeichnen. Diese Straßen entsprechen nicht den Ausbauparametern von Kreisstraßen. Zu deren Ausbau ist die Finanzierung völlig offen. Ein Beispiel ist die Straße in Wendisch-Rietz. Diese Straße war Landesstraße, wurde zur Kreisstraße abgestuft, der Landkreis hat vom Landesbetrieb für dessen Einstandspflicht einen einvernehmlich ermittelten finanziellen Betrag erhalten und für die Herrichtung wurden Fördermittel vom Land ausgereicht.

Nicht nur der finanzielle Bedarf für die Straßen ist mit dem Konzept nicht gedeckt, auch der personelle Bedarf für die Verwaltung der Straßen wurde nicht beachtet.

Die Kritik des Landkreises an dem Strategiepapier wurde in einem Schreiben an den Landkreistag Brandenburg zum Ausdruck gebracht.

Herr Dr. Berger informierte in diesem Zusammenhang von der Sitzung des Vorstandes des Landkreistages. Auch dort wurde zu den konzipierten Abstufungen diskutiert. Mit diesem Abstufungskonzept entstehen 50 % mehr kreisliche Straßen. Der finanzielle Aufwand aus diesen Abstufungen ist enorm. Die Einstandspflicht muss gewährleistet sein, damit die Übergabe der Straßen in einem ordnungsgemäßen Zustand erfolgen kann.

Der Landkreistag formuliert in seiner Stellungnahme: Das Strategiepapier zur Abstufung ist unzureichend; Es ist zwingend geboten, dass im Falle der Übertragung von Landesstraßen nicht nur die straßenerhebliche Einstandspflicht des Landes vollumfänglich und ohne Abstriche erfüllt wird, sondern dass auch das verfassungsrechtliche Konnexitätsprinzip uneingeschränkt Beachtung findet, darin eingeschlossen auch die Nachfolgekosten, die auf die Kreise zukommen. Bei dem vom Land angedachten Modellprojekt zur Ermittlung der Kosten für die Einstandspflicht sollte lediglich eine abstufungsrelevante Landesstraße zugrunde gelegt werden – diese Verfahrensweise geht so nicht, jede Straße soll einzeln geprüft werden in Abstimmung mit allen Beteiligten.

Frau Gläser informierte zur weiteren Verfahrensweise. Am 08.11.2018 findet zu dem Thema eine Anhörung im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung des Landtages statt. Anschließend tagt am 15.11.2018 der Fachausschusses für Planung, Bauen, Umwelt und Landwirtschaft des Landkreistages, auch dort steht dieses Thema zur Erörterung auf der Tagesordnung.

Eine Anfrage gab es seitens der Abgeordneten zu dem zuständigen Mitarbeiter im Ministerium. Vor mehreren Jahren gab ein Vertreter des Ministeriums bereits Auskunft zur geplanten Abstufungen von Landesstraßen.

Es wurde angeregt den zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums vor Ort einzuladen.

Angefragt wurde auch die Möglichkeit der Bereitstellung der Unterlagen zum Strategiepapier. Herr Labahn wies darauf hin, dass die Unterlagen auf der Homepage des Ministeriums unter der Presseinformation vom 25.09.2018 einsehbar sind.

Das Konzept „Perspektiven für das Landesstraßennetz - Abstufungskonzept und Weiterentwicklung“ ist zu finden unter:

(<https://mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.150034.de>)

Die Netzkarten mit den zur Abstufung vorgesehenen Straßen sind zu finden unter:

(<https://www.lsb.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.610167.de>)

Eine weitere Anfrage betraf die Abstufung von Landesstraßen zu Kreisstraßen und weiter zu Gemeindestraßen. – Für das Abstufungsverfahren gibt es gesetzliche Grundlagen, hier das Brandenburgische Straßengesetz. Im Brandenburgischen Straßengesetz sind die einzelnen Straßengruppen definiert. Es ist definiert, nach welchen Kriterien die Straßen zu bewerten und einzustufen sind. Hat eine Straße ihre Bedeutung im Netz verloren, besteht die Pflicht zur Abstufung, unabhängig von der Baulast. Gleichzeitig ist festgelegt, dass die Abstufung an Bedingungen geknüpft, so z.B. hat die Straße der Qualität und dem Ausbauzustand der zukünftigen Straßengruppe zu entsprechen und es ist nachzuweisen, dass die Straße ordnungsgemäß unterhalten wurde. Für die abstufungsrelevanten Landesstraßen gibt es einen Sanierungsrückstau über Jahrzehnte.

Des Weiteren wurde nachgefragt, ob es seitens des Landkreises Vorstellungen gibt, welche Landesstraßen/Kreisstraßen entsprechend der Abstufungspflicht zu Gemeindestraßen abgestuft werden. – Im aktuellen Kreisstraßenbedarfsplan sind entsprechende konzeptionelle Überlegungen enthalten. Mit der Bildung des Landkreises Oder-Spree wurde ein Netz von ca. 360 km Kreisstraßen aus abgestuften Landes- und aufgestuften Gemeindestraßen gebildet, aktuell sind es 160 km.

Von Interesse ist auch, ob die Kommunen bereits in der jetzigen Phase in die Diskussion mit dem MIL einbezogen sind, wenn Landesstraßen bis zur Gemeindestraße abgestuft werden. Nach dem Strategiepapier klärt das Ministerium die konzipierten Abstufungen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Stellungnahme des LOS beinhaltet auch den Hinweis, dass auch die Gemeinden mit in den Diskussionsprozess eingebunden werden müssen. Das Land muss anhand der Bedeutung der Straßen im Netz die Abstufung festlegen und bei zukünftigen Gemeindestraßen auch die betroffenen Gemeinden mit einbeziehen.

Angeregt wird seitens der Abgeordneten, dieses Problem im Rahmen der Regionalplanung anzusprechen, da auch hier wie im Landesentwicklungsplan der berlinnahe Raum kaum von den künftigen Einschränkungen betroffen ist, die entlegeneren Regionen aber weit mehr.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 8 Sonstiges

Es gab eine Anfrage zum Vorkommen von Nandus im Hangelsberger Forst. Was ist aus diesen Tieren geworden? - Herr Gehm sicherte entsprechende Informationen zu.

Die nächste Anfrage betraf den Arbeitsstand zur Ortsumgehung Neuzelle. Frau Teltewskaja informierte, dass nach Rücksprache mit den Vertretern aus Neuzelle geäußert wurde, dass vorab noch Abstimmungen in Neuzelle erfolgen.

Frau Gläsmer informiert, dass am 5.11.2018 die Kreisstraße 6741 OD Buchholz übergeben wurde (Verkehrsfreigabe). Innerhalb der letzten 2 ½ Jahre wurden insgesamt 8,4 km dieser Kreisstraße grundhaft ausgebaut. Weiterhin gibt sie zur Kenntnis, dass das jährliche Verkehrsgespräch mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen am 12. 11. 2018 in der Kreisverwaltung stattfindet.

Fred Rengert

Vorsitzender

Andrea Wickfelder

Schriftführerin